

Der Fall Bietenhozz beunruhigt weite Kreise der Gemeinde und nötigt uns zu einer Erklärung. Wir anerkennen die vornehme Art, in der die in dieser Sache im Grossen Rate erfolgte Interpellation vom Regierungsrate aus beantwortet worden ist. Aber Folgendes ist zu bedenken:

1. Einmal der ~~Kixx~~ Satz, dass die Staatsnotwendigkeiten der Freiheit des Gewissens grundsätzlich vorangehen sollen. Das heisst, dass man zum mindesten in gewissen Punkten in erster Linie Staatsbürger sei und erst in zweiter Linie Christ sein könne. Wir müssen bei aller Einsicht in die Staatsnotwendigkeiten feststellen, dass es sich umgekehrt verhält, dass es nämlich für den Christen auf alle Zeiten bei dem Worte bleibt, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Wir glauben, dass bei Anerkennung dieses Gehorsams im letzten Grunde auch dem Staate am besten gedient sei, da er ja nur dann auf Bürger zählen kann, die eine letzte Verantwortlichkeit kennen. Dass dabei Konflikte entstehen können zwischen Staatsnotwendigkeiten und Gewissen, ist klar, aber sie entstehen erst recht und in gefährlichem Ausmasse, wenn die Staatsnotwendigkeiten dem Gewissen übergeordnet werden.

2. Auch für die Wehrpflicht des Staates entsteht also die Frage: Können wir sie vor dem christlichen Gewissen verantworten? Es kann nur heilsam sein, dass uns diese Frage wieder einmal mit aller Schärfe gestellt wird. Wir lehnen alle Zwängerei und Vergewaltigung des Gewissens, wie sie gerade auch von antimilitaristischer Seite ~~xxx~~ so leicht erfolgt, rundweg ab. Wir lehren nicht, dass es für den Christen unmöglich sei, eben im Gehorsam gegen sein an Gott gebundenes Gewissen die Wehrpflicht zu erfüllen. Wir müssen es aber ablehnen, den zu verurteilen, der da glaubt, an der Wehrpflicht seines Volkes mit gutem Gewissen nicht mehr teilnehmen zu können. Ein Jeder steht und fällt seinem eigenen Herrn. Hoch über allen menschlichen Gesetzen und Ordnungen steht ein letzter Richter und eine letzte Verantwortung. Bedenke Jeder, dass er sich ihr zu stellen hat. Kein Staat und keine Kirche kann ihm hier die Verantwortung abnehmen.

3. Es ist klar, dass der Dienstverweigerer die Folgen seines Handelns auf sich nehmen muss. Heute steht aber die Wehrpflicht nicht mehr so sehr im Lebenszentrum des Staates, dass wer ~~kixx~~ sie verweigert damit ohne weiteres den Staat selber aufhebt und untergräbt. Schon heute ist unser Staat nicht wesentlich ~~kixx~~ Militärstaat mehr, und wir treten ~~xxx~~ deshalb dafür ein, dass der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, sofern er die Staatsordnung nicht grundsätzlich angreift, seiner bürgerlichen ~~kixxx~~ Rechte und Ämter nicht entkleidet werden müsse. Ueberdies empfehlen wir zu ernsthafter Erwägung die Einführung eines Zivildienstes, der es erlauben ~~xxx~~ würde, die Verletzung des Gehorsams gegen die Wehrpflicht wenigstens einigermaßen auszugleichen.

Fassung Moppert: Wir lehren nicht, dass es für den Christen unmöglich sei, die Wehrpflicht zu erfüllen. Wir glauben vielmehr, dass er sich gerade auf Grund seines an Gott gebundenen Gewissens der militärischen Notwehr seines Volkes nicht entziehen wird. Wir müssen es aber ablehnen, den zu richten, der da glaubt, an der Wehrpflicht mit gutem Gewissen nicht mehr teilnehmen zu können.

Vorschlag Thurneysen: Wir gehen davon aus (wir rechnen damit), dass die überwältigende Mehrheit des Volkes die Wehrpflicht bejaht und erfüllt, und wir sagen nicht, dass dies unrecht sei (nicht so sein sollte). Wir lehren nicht, dass es für den Christen nicht möglich sei, gerade im Gehorsam gegen sein an Gott gebundenes Gewissen an der militärischen Notwehr des Volkes teilzunehmen. Wir müssen es aber ebenso ablehnen, den zu verurteilen, der da glaubt, an der Wehrpflicht mit gutem Gewissen nicht mehr teilnehmen zu können.